

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen vom 28.05.2020



1. Hygienekonzept

Mitglieder und Gäste des Joersfelder Segel-Clubs, die im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Sport-, Trainings- und Wettsegelbetrieb aufnehmen möchten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

Die Hygienebeauftragten des JSC:

- Karsten Mülder – Tel: 0172–301 07 15
oder bei dessen Abwesenheit
- Wilfried Beier – Tel: 0176–96 79 62 76

1.2 Hygienevorgaben

- Wir bitten um eigenverantwortliches Verhalten: wer sich krank fühlt, fiebrig oder hustet, sollte zu Hause bleiben und nicht auf unser Gelände kommen. Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Beim Betreten des Geländes, auch der Stege, soll mit Rücksicht auf Mitglieder, die einer Risikogruppe angehören, eine Gesichtsmaske getragen werden. Diese muss den Mund und die Nase bedecken. (Das Freilassen der Nase erfüllt nicht die hygienischen Anforderungen.) Auf den Booten selbst bleibt es den Seglern überlassen, ob sie eine Maske tragen. Wer erkennbar allein auf dem Steg und auf dem Gelände ist, kann die Maske ablegen, muss sie aber unverzüglich anlegen, wenn weitere Personen erscheinen.
- Unmittelbar nach Betreten des Geländes wird jeder Segler gebeten, sich handschriftlich in eine Meldeliste einzutragen mit Namen, Uhrzeit und Angaben darüber, mit wem man ggf. zusammen in einem Boot segelt. Segler, die nicht JSC-Mitglieder sind, werden um Angabe der Adresse gebeten. Bei Verlassen des Geländes trägt sich der Segler aus. Diese Meldelisten werden nach 4 Wochen vernichtet. Die Liste wird im überdachten Fahrradstand neben dem Jugendkeller ausgelegt.
- Alle Segler sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 1.50 Metern einzuhalten, mehr wäre besser. Begrüßungen mit Handschlag, Abklatschen („High Five“), Küsschen oder gar Umarmungen bitten wir zu unterlassen.
Das gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.
- Segeln ist gestattet, soweit es alleine, im Kreise der Ehe- sowie Lebenspartnerinnen oder -partner, der Angehörigen des eigenen Haushalts und derjenigen Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, sowie weiteren Personen aus einem anderen Haushalt, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Kann der Abstand von 1,5 Meter zwischen Mitgliedern zweier Haushalte auf einem Boot konstruktiv nicht eingehalten werden, so darf dieses Schiff nicht von Personen zweier Haushalte gesegelt werden. Die Teilnahme an Clubwettfahrten ist nur unter diesen Voraussetzungen möglich.
- Toiletten und Handwaschbecken stehen zur Verfügung, aber keine Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. Bitte häufig Hände waschen. Wer Händedesinfektionsmittel wünscht, sollte diese selbst mitbringen. Wir empfehlen,

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen vom 28.05.2020



Papiertaschentücher in ausreichender Menge dabei zu haben und bei jeder Berührung von Türen, Klinken, Wasserhähnen usw. zu benutzen, um direkten Händekontakt zu vermeiden.

- Das Umkleiden für den Sport sollte zu Hause erfolgen, da der JSC keine Umkleieräumlichkeiten anbietet. Schutzkleidung (Schwimmwesten, Regenjacken, Ölzeug, Trockenanzug u.ä.) kann im Freien auf dem Rasen im Vereinsgelände unter Einhaltung des Abstandes angezogen werden.
- Es werden z.Zt. keine Stellplätze für Wohnwagen und keine Plätze für Gastlieger zur Verfügung gestellt. Wohnwagenfahrer müssen sich leider mit der Straße begnügen und sie werden gebeten, die Duschen und Toiletten in ihren eigenen Wagen zu benutzen.
- Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmerzahl bei Trainings- und Wettkampfeveranstaltungen richtet sich nach den in der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie der Senatsverwaltung des Innern genannten Zahlen.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.
- Hinweis: Die verpachtete, öffentliche Gastronomie bietet Getränke und eine Auswahl an Speisen. Hier gelten die von der Senatsinnenverwaltung genannten Hygieneregeln für die Gastronomie. Auch beim Bestellen bitte Maske tragen! Bitte nicht am Tresen oder Grill anstellen: Wer bestellt hat, wird an seinem Platz bedient.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

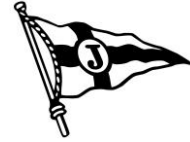
- Die Trainingsgruppe darf die gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerzahl (z.Z. 8 Personen inkl. Trainer oder sonstigen betreuenden Personen) nicht überschreiten. Es gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygienevorgaben.
- Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin / dem Trainer der Gruppe anzumelden.
- Die Trainerin / der Trainer achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle unter 1.2 aufgeführten Regeln.
- Trainiert werden können Sporttreibende in Einhandbootklassen oder Bootsklassen, in denen ein Abstand zwischen den einzelnen Mannschaftsmitgliedern von mindestens 1,5 m möglich ist.
- Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt, z.B. Geschwister.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Regattadurchführung

3.1 Ausschreibung und Meldung

- Die Anmeldung erfolgt online, das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Diese Hygieneanweisungen werden bei der Ausschreibung übermittelt und mit der Anmeldung bestätigt der Segler den Empfang und akzeptiert diese, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen. Mit der Meldung zu einer Regatta verzichtet die Mannschaft auf Schadensersatz jeglicher Art gegenüber dem ausrichtenden Verein, sollte aufgrund der Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus die Veranstaltung ausfallen.

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen vom 28.05.2020



- Die Segelanweisungen werden nur im Internet veröffentlicht. Eine Steuer-mannsbesprechung entfällt.
- Die unter 1.2 genannten Hygieneregeln gelten auch bei der Regatta. Das bedeutet insbesondere: Teams bestehend aus Mitgliedern aus mehr als 2 Haushalten sind nicht zulässig. Bei Teams aus zwei Haushalten muss ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Sofern die Größe oder Konstruktion eines Bootes diesen Abstand nicht möglich macht, kann die Mannschaft mit diesem Boot nicht an der Regatta teilnehmen. Ist auf einer Bootsklasse kein Abstand zwischen den in unterschiedlichen Haushalten lebenden Personen möglich, dürfen nur Personen aus einem Haushalt auf einem Boot segeln.
- Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.
- Bei Fragen oder Anregungen sind die oben genannten Hygienebeauftragten während der Wettfahrtzeiten erreichbar.

4. Sonstiges

Die vorstehenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der Sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 19. Mai 2020 und dem zwischen BSV und Senatsinnenverwaltung abgestimmten Hygienekonzept für das Wettsegeln vom 22. Mai 2020.

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und / oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vor genannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.